

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

07.02.2024 Schick

über: Dezernat II Frau von Busse

13.02.2024 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

14.02.2024 JD

an die Mitglieder der OTV Eldena

**Betreff: Niederschrift v. 09.01.2024, TOP 5 – Ergänz. Antwort zur Niederschrift 24.10.2023****Beantwortung erfolgt:**öffentlich nichtöffentlich 

Ergänzende Informationen zu

Sanierung Geh- und Radweg „Kleinbahndamm“ (Unfallgefahr durch Baumwurzeln)

Die OTV war informiert, dass die vor ca. einem Jahr durchgeführte Unterhaltungsleistung zur Beseitigung der durch Baumwurzeln verursachten Asphaltaufrüche, eine temporäre, nicht dauerhafte Lösung ist. Die Beseitigung der Asphaltüberhöhungen und Versiegelung der Flächen im Bereich der Wurzelaufrüche konnte mit vorhandenen finanziellen Mitteln aus der Unterhaltung umgesetzt werden.

Eine dauerhafte Lösung kann hier nur in Form von Wurzelbrücken umgesetzt werden. Hier ist allerdings die technische Umsetzung schwierig, da schon Wurzeln die sich unmittelbar an der Asphaltoberfläche befinden nicht durch Wurzelbrücken „eingefangen“ werden können. Das würde hier zur Folge haben, dass der Geh-Radweg in Gänze angehoben werden müsste und somit auch die Höhen der jetzigen Asphaltbefestigung entsprechend angepasst werden. Dies heißt dann Asphalteinbau einer Binder- und Deckschicht. Eine solche Erstellung, auf die vorhandene Befestigungsbreite bezogen, würde heute ca. 8.000 bis 10.000 Euro kosten. Notwendig wären nach Schätzung, ohne örtlich zu kontrollieren, mindestens 10 Wurzelbrücken. Der notwendige Asphalteinbau würde dann unter den örtlichen Bedingungen nochmals ca. 100.000 Euro kosten. In der Summe ca. 200.000 Euro.

Dies wäre dann als investive Maßnahme im HH für 2025/26 anzumelden und könnte erst nach HH-Genehmigung umgesetzt werden, vorausgesetzt diese Maßnahme wird vorher in der politischen Prioritätensetzung berücksichtigt.

Pflegearbeiten im Bereich der Fohlenkoppel (CDF-Jubiläum)

Es ist geplant, mit den in diesem Jahr noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln aus Zuwendungen zum C.-D.-Friedrich-Jahr die Planung der Umgestaltung der Fohlenkoppel auszuschreiben. In Abhängigkeit der Resthöhe der Fördermittel könnte die Ausschreibung der baulichen Umsetzung in 2025/26 erfolgen. Ob zusätzlich dazu noch finanzielle Mittel aus dem Kernhaushalt benötigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.